

Bezirksgemeinschaft Überetsch Unterland

Charta der Dienste für Menschen mit Behinderungen

Inhaltsverzeichnis

Wer wir sind.....	2
... und warum wir diese Dienstcharta veröffentlichen	3
Unsere Vision.....	3
Was wir tun und warum wir es tun	3
Aufgenommen und anerkannt werden: die für alle Dienste gültigen Standards.....	5
Informationen sammeln und weitergeben, Dokumentation führen	5
In der Gesellschaft leben.....	6
Selbstbestimmtes Wohnen	6
Eine alternative Wohnmöglichkeit.....	7
Den Rhythmus des Einzelnen beachten:	8
die sozialpädagogischen Tagesstätten	8
Kommunizieren und Beziehungen aufbauen: die Tagesstätte für Menschen mit Autismus	8
Sich nützlich machen und Neues schaffen: Dienst für Arbeitsbeschäftigung	9
Zukunftsplanung.....	11
DINGE, DIE WIR MIT ANDEREN ZUSAMMEN MACHEN	12
Die Sozialsprengel	12
Die Sozialgenossenschaft Platzl – WG's für Menschen mit Behinderungen.....	13
Landesverband der Lebenshilfe	14
Andere Partner im Einzugsgebiet.....	14
Eine effiziente Verwaltung.....	15
Wie der Zugang zu unseren Diensten funktioniert	15
Tarfbeteiligung	16
Wenn jemand nicht zufrieden ist	16
Wenn jemand sich bei uns engagieren möchte.....	17
Wo wir zu finden sind	17
Weitere nützliche Adressen	18

Wer wir sind....

Die Bezirksgemeinschaft Überetsch Unterland ist eine öffentliche Körperschaft, welche von der Autonomen Provinz Bozen beauftragt wurde, die sozialen Dienste in ihrem Einzugsgebiet zu führen. Sie koordiniert, unter anderem, eine Reihe von Diensten für Menschen mit Behinderungen. In diesen Diensten arbeiten spezialisierte Fachkräfte in einem Netzwerk zusammen. Dieses Netzwerk sind wir.

In unserem Einzugsgebiet befinden sich drei Einrichtungen, welche sich hauptsächlich an Menschen mit Behinderungen richten:

- Sozialzentrum Kurtatsch
- Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsgruppen Überetsch-Unterland
- Ansitz Gelmini in Salurn.

Wohnangebote gibt es im Sozialzentrum Kurtatsch und in den Einrichtungen Leifers – Kurtatsch – Neumarkt. Wir unterscheiden grundsätzlich zwei Arten von Wohngruppen:

Die Wohnungen im Sozialzentrum bieten einen hohen Grad an Unterstützung. Die Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsgruppen Überetsch-Unterland hingegen begleiten Personen mit einem geringeren Unterstützungsbedarf und sind besonders stark in das soziale Umfeld eingebunden. Diese Wohnungen sind in unterschiedlichen Ortschaften im Einzugsgebiet angesiedelt.

Auch im **Tagesbereich** werden zwei unterschiedliche Arten von Diensten unterschieden:

Die Dienste für Arbeitsbeschäftigung und die sozialpädagogischen Tagesstätten.

Im Sozialzentrum gibt es vier Dienste für Arbeitsbeschäftigung und fünf sozialpädagogische Tagesstätten, wobei eine Tagesstätte für Menschen mit Autismus ausgerichtet ist.

Im Ansitz Gelmini in Salurn gibt es drei Dienste für Arbeitsbeschäftigung und eine sozialpädagogische Tagesstätte.

Auch in den Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsgruppen Überetsch-Unterland gibt es einen Dienst für Arbeitsbeschäftigung und eine sozialpädagogische Tagesstätte.

Zusätzlich zu den genannten Diensten, wird auch ein „Dienst für Zukunftsplanung“ angeboten.

Unser Anliegen ist es, die Menschen mit Behinderungen und deren Familien, welche sich an unsere Dienste wenden, in ihren Belangen zu unterstützen. Das Ziel ist es, die Lebensqualität zu steigern, indem wir sie in ihrem „Anderssein“ zu verstehen versuchen, die soziale Inklusion vorantreiben und den Blick auf ein erfülltes und unabhängiges Leben richten.

Die Unterstützung der Selbstständigkeit in den unterschiedlichen Lebenssituationen ist wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Dabei ist Voraussetzung, dass wir die Ressourcen und Fähigkeiten der Personen hervorheben. Die Hauptdarsteller unserer Arbeit sind die Personen selbst.

Wir nutzen die sozialen Ressourcen im Bezirk, arbeiten an der Stärkung der Beziehung zwischen Bürgerinnen¹ und Einrichtungen und fördern die Solidarität im sozialen Netzwerk.

¹ In diesem Dokument werden abwechselnd die weibliche und die männliche Form verwendet, wobei wir uns jeweils auf beide Geschlechter beziehen.

... und warum wir diese Dienstcharta veröffentlichen

Mit diesem Dokument wollen wir unsere Arbeit beschreiben und die Motivation vermitteln, welche uns leitet. Bei der Ausarbeitung wurde an die Personen gedacht, mit denen wir arbeiten: Menschen mit Behinderungen, Familienangehörige, Mitarbeiter von anderen Diensten, Bürger, welche in unserem Einzugsgebiet arbeiten oder wohnen und öffentliche Verwalter.

Diese Charta ist Teil eines Prozesses zur Qualitätsverbesserung unserer Dienste. Dieser Prozess hat schon vor einigen Jahren begonnen und es ist uns ein Anliegen, ihn der Öffentlichkeit bekannt zu machen. So erleichtern wir es allen Interessierten unsere Dienste kennenzulernen.

Unsere Vision

Jede Person ist einzigartig! Unsere Rolle besteht darin die Person zu unterstützen ihr Sein auszudrücken.

Um diesen Prozess voran zu treiben, halten wir uns an folgende Schwerpunkte:

- Aufbau des Vertrauens in sich und in die Anderen
- Lernen Verantwortung zu übernehmen
- Aufbau des Selbstwertgefühls
- Entwicklung von sozialen Beziehungen
- Förderung der Selbstbestimmtheit
- Unterstützung der Selbstständigkeit im Alltag
- Entwicklung der Unabhängigkeit in Entscheidungsprozessen
- Bewusstwerdung des Selbstbilds
- Soziale Inklusion

All diese Punkte sind wesentlich für die Entwicklung der Persönlichkeit.

Was wir tun und warum wir es tun

In allen Wohneinrichtungen wird danach gestrebt, dem Bedürfnis nach einem selbstbestimmten, selbständigen und erfüllten Leben gerecht zu werden.

Es gibt auch einige besondere Wohnformen:

- Wohngruppen mit integrierter Tagesbetreuung, um den Bewohnern einen individuellen Tagesrhythmus zu garantieren: zwei befinden sich im Sozialzentrum von Kurtatsch und eine in den Wohngruppen Überetsch-Unterland (WABG);
- Wohnungen zur weiteren Förderung einer größeren Wohnautonomie, d. h. zwei Einzelwohnungen, in denen die Anwesenheit und Unterstützung des Personals nicht durchgehend ist, sondern nach den individuellen Bedürfnissen der Bewohner organisiert wird

- einige Wohngruppen bieten die Möglichkeit einer kurzfristigen Aufnahme, die geplant oder aus dringenden Gründen erforderlich ist: eine davon befindet sich im Sozialzentrum Kurtatsch und eine weitere in den Wohngruppen Überetsch-Unterland (WABG);

Innerhalb der Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsgruppen Überetsch-Unterland befinden sich zwei kleine Wohnungen, deren Funktion das Wohntraining ist. Hier wohnen Personen nur für einen bestimmten Zeitraum. In diesem Zeitrahmen werden die Bewohnerinnen darin unterstützt, die nötigen Fertigkeiten zu entwickeln, um sie auf eine möglichst selbständige Zukunft vorzubereiten.

Der Dienst für **sozialpädagogische Wohnbegleitung** wurde von der Provinz Bozen ins Leben gerufen. Er ist an Menschen gerichtet, welche zwar alleine wohnen (Eigentumswohnung, WOBI usw.), jedoch eine Unterstützung in bestimmten Alltagssituationen benötigen. Der Dienst bietet ein Maximum von 20 Stunden Begleitung im Monat an. Er wird durch die Zusammenarbeit der zuständigen Sozialsprengel und der Wohneinrichtungen gewährleistet.

Die **Dienste für Arbeitsbeschäftigung** werden von Personen besucht, welche je nach Fähigkeiten produktive Tätigkeiten leisten. Ziel dieses Dienstes ist, durch die Arbeit neue Fertigkeiten zu erwerben und die persönliche Entfaltung zu unterstützen.

Die Dienste für Arbeitsbeschäftigung arbeiten mit öffentlichen Ämtern, Firmen und privaten Bürgern zusammen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Personen dort Praktika absolvieren. Die hergestellten Produkte können auf Märkten und an den unterschiedlichen Verkaufsstellen erstanden werden.

Die **sozialpädagogischen Tagesstätten** werden von Personen besucht, welche Schwierigkeiten haben konstanten Arbeitsrhythmen und Arbeitsanforderungen gerecht zu werden. Sie benötigen mehr Unterstützung darin, ihre Zeit zu strukturieren und ihre Gedanken und Bedürfnisse auszudrücken. Es wird darauf Wert gelegt, dass die Potenziale der Personen zum Vorschein kommen und die Fähigkeiten gelebt werden können.

Die **sozialpädagogische Tagesstätte für Menschen mit Autismus** sieht ihren Schwerpunkt in der Unterstützung der Kommunikation und der Alltagsbewältigung. Hierfür werden individualisierte Hilfsmittel angeboten.

Es wird außerdem eine Annäherung zur Arbeitswelt angestrebt. Der Dienst bietet ein klar strukturiertes Umfeld, welches nach den Bedürfnissen der Personen ausgerichtet wird und begleitet die Personen bei der Planung und Umsetzung ihres persönlichen Lebensprojektes.

Strukturrat...

In allen Einrichtungen ist ein **Strukturrat** vertreten. Dieser hat die Funktion, Vorschläge und neue Ideen einzubringen, eventuelle Problematiken aufzuzeigen und sich mit Themen auseinander zu setzen, die das Leben in der Einrichtung betreffen.

Er kann sich aus den Dienstnutzern, eventuell deren gesetzlichen Vertretern und den Fachkräften zusammensetzen.

Reinigung der Räumlichkeiten

Die Reinigung der Küchen und der Mensa erfolgt nach dem sogenannten HACCP (Hazard Analysis and critical control points), einem gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmenprogramm zur Gewährleistung eines vorgegebenen Hygienestandards.

Die Speisen

Die Speisen für die Arbeits- und Werkstattbereiche, sowie die Tagesstätten werden in den jeweiligen Küchen des Sozialzentrums bzw. des Ansitz Gelmini zubereitet. Die Naturgruppe Margreid, sowie die Naturgruppe Leifers nehmen Mensadienste in konventionierten Gasthäusern im Umkreis in Anspruch, während die Tagesstätte „Pinterhäusl“ in Leifers ihre Speisen selbst zubereitet und dabei die eigenen Klientinnen involviert.

Aufgenommen und anerkannt werden: die für alle Dienste gültigen Standards

Kommunizieren:

Wenn Personen Verständnis- oder Kommunikationsschwierigkeiten haben, sind die Fachkräfte bestrebt Kommunikationsformen anzubieten, welche den Personen angepasst sind. Dies soll es ihnen erleichtern ihre Bedürfnisse mitzuteilen und besser am Geschehen im naheliegenden Umfeld teil zu nehmen.

Informationen sammeln und weitergeben, Dokumentation führen

Die Fachkräfte sammeln Informationen über die Lebensgeschichte der Person und ihrer Familienangehörigen, mit dem Ziel, sie besser zu verstehen und eine bessere Dienstleistung bieten zu können. Die persönliche Geschichte wird im Rahmen von Gesprächen mit der Person, den Familienangehörigen und eventuell gesetzlichen Vertretern gesammelt.

Alle Informationen werden gemäß dem aktuellen Datenschutzgesetz verarbeitet und aufbewahrt.

Planen und überprüfen

Die Einrichtung erarbeitet individuelle Hilfepläne, welche es erleichtern sollen, die Person auf ihrem Lebensweg zu begleiten. Gemeinsam mit der Person werden individuelle Ziele ausgearbeitet. Die Ziele stellen wichtige Anliegen der Person dar.

Jährlich wird eine Vereinbarung zwischen Einrichtung und Person getroffen, welche die Rahmenbedingungen jedes einzelnen Entwicklungsprozesses beinhaltet. In dieser Phase werden, wenn vorhanden, gesetzliche Vertreter und bei Bedarf Familienangehörige oder externe Personen mit einbezogen.

Jeder wird respektiert

Die Fachkräfte verpflichten sich, die Personen in ihrer Individualität und Intimsphäre zu respektieren. Dies bedeutet auch, dass jeder darin unterstützt wird, seine Bedürfnisse und Interessen auszudrücken und dass die Privatsphäre, auch durch eine angemessene Gestaltung der Räumlichkeiten, gewährleistet wird.

In der Gesellschaft leben

Ein Hauptanliegen der Fachkräfte in allen Einrichtungen ist es, den Inklusionsprozess voranzutreiben, d.h. die Teilhabe am Gemeinschaftsleben zu fördern.

Die Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte

Der Dienst investiert in Ausbildung und Fortbildung, indem er Kurse mit internen Referentinnen oder externen Expertinnen anbietet. Außerdem werden regelmäßige Supervisionen für alle Fachkräfte organisiert. Sie dienen der Fortbildung und bieten unterstützende Maßnahmen für die tägliche Arbeit mit den Personen. Bei Bedarf können im Rahmen der Supervision individuelle Situationen besprochen werden.

In regelmäßigen Abständen besuchen wir andere Einrichtungen, von denen wir Anreize für mögliche Verbesserungen unserer Angebote erhalten können.

Eine angemessene Anzahl von Personal

Der Personalschlüssel wird anhand der Kriterien, welche von der Autonomen Provinz Bozen vorgegeben wurden, erstellt. Dies entspricht dem realen Bedarf des Personals.

Öffnungszeiten und Kontinuität der Dienste

Die Dienste des Wohnbereichs bleiben für 24 Stunden am Tag und jeden Tag des Jahres geöffnet.

Der Tagesbereich bleibt für sieben Stunden am Tag, von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr, für mindestens 205 Tage im Jahr geöffnet; außerdem wird ein Dienst von 20 Arbeitstagen im Sommer geboten (ohne Transportdienst). Der Dienst bleibt zu Fasching, Ostern, die zweite Hälfte im August und Weihnachten geschlossen.

Selbstbestimmtes Wohnen

Im Wohnbereich werden die Personen in allen Belangen ihres Lebens begleitet.

Sich pflegen

Die Bewohnerinnen werden in ihrer persönlichen Pflege unterstützt, wobei ihre Intimsphäre respektiert wird. Die Unterstützung bei der Pflege erfolgt in einem angenehmen Umfeld, vermittelt neue Reize und fördert die Selbstständigkeit.

Haushalt führen

Die Mithilfe im Haushalt gehört zu den Aufgaben der Bewohnerinnen. Alle Personen leisten je nach Fähigkeiten ihren Beitrag; das kann Boden putzen sein, Tisch decken, Kochen, Einkaufen, Waschen oder Kleider zusammenfalten.

Gesundheit

Zu den Aufgaben des Dienstes gehört es den Bewohnern eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu bieten. Manchmal wird dafür auch der Diätologische Dienst zu Rate gezogen.

Die Begleitung im Bereich Gesundheit ist Aufgabe der Fachkräfte. Unterstützt wird es dabei vom Hauskrankenpflegedienst. Dies wurde in einer Konvention zwischen Bezirksgemeinschaft Überetsch

Unterland und dem Hauskrankenpflegedienst vereinbart. Die Personen werden bei Bedarf auch zu Arztvisiten begleitet.

Außer der Vereinbarung mit dem Krankenpflegedienst, gibt es noch Vereinbarungen mit dem Psychologischen Dienst, dem Psychiatrischen Dienst und dem Dienst für Physiotherapie vom Sanitätsbetrieb Bozen.

Freizeit

Alle Bewohnerinnen werden in ihren Freizeitinteressen begleitet und unterstützt. Es soll für sie so angenehm als möglich sein. Einige Beispiele für Freizeitangebote sind: Kinobesuche, Theater- und Konzertbesuche, Aufsuchen von Jugend- oder Sportzentren, Teilnahme an Dorffesten und andere Veranstaltungen.

Bei diesen Gelegenheiten erwerben die Personen auch Fähigkeiten neue soziale Kontakte zu knüpfen.

Alltägliche Besorgungen

Die Personen werden in ihren alltäglichen Besorgungen unterstützt: Bank- oder Postgänge, Einkäufe jeweiliger Art, Frisörbesuche, Apothekengänge ...

Sozialpädagogische Unterstützung

Der Schwerpunkt der sozialpädagogischen Unterstützung liegt darin, die Person in jenem Prozess zu begleiten, der sie erkennen lässt, was für sie in diesem Moment des Lebens wesentlich ist. Die Person ist dabei der Hauptdarsteller im Prozess, wobei auch dienstexterne Personen, wie Familienangehörige, gesetzliche Vertreter oder Fachkräfte miteinbezogen werden können.

Bei kommunikativen Schwierigkeiten werden unterschiedliche non verbale Kommunikationsmethoden angeboten, welche an die Person angepasst sind. So können dies Fotos, Bilder, Tages- oder Wochenpläne, wie auch technologische Hilfsmittel sein.

In unserer Arbeit wird großer Wert auf die sozialen Beziehungen gelegt.

Eine alternative Wohnmöglichkeit

Wenn jemand es nicht schafft, in einer Gruppe mit anderen zusammen zu leben, häufig ein unklares und unkontrolliertes Verhalten äußert, so soll er deshalb nicht aus seinem gewohnten Umfeld gerissen werden.

Im Sozialzentrum Kurtatsch gibt es eine kleine Wohnung für nur zwei Personen, wo ganz besonders auf die individuellen Bedürfnisse nach Ruhe, Klarheit und Struktur eingegangen werden kann.

Es ist immer ein Mitarbeiter da.

Der Alltag ist sehr einfach gestaltet, man macht alles gemeinsam, in aller Ruhe. Dabei werden die Personen in ihrer momentanen Situation respektiert und angenommen.

Anfangs können die Bewohner hier auch durchgehend begleitet werden, bis sie wieder bereit sind und Interesse zeigen, in einem Dienst für Arbeitsbeschäftigung zu arbeiten und irgendwann ihr Gleichgewicht gefunden haben, um in eine weniger geschützte Wohnung umzuziehen.

Den Rhythmus des Einzelnen beachten: die sozialpädagogischen Tagesstätten

Wer eine Tagesstätte besucht hat einen ganz bestimmten, persönlichen Rhythmus. Es ist entweder ein bedächtiger Rhythmus. Es kann aber auch ein hektischer Rhythmus sein, der mit Hilfe von außen strukturiert und ausgeglichen werden muss. Durch diesen individuell gestalteten Rhythmus und die sich wiederholenden Tätigkeiten ist der Tag klar gegliedert.

Zum Auftakt. Morgens um halb neun beim Ankommen wird jeder von den Mitarbeiterinnen empfangen. Diese helfen einzutreten und es sich bequem zu machen. Alles ist bereits vorbereitet, es läuft Musik. An der Wand hängt ein farbiges Tuch, denn jeder Tag der Woche hat seine Farbe. Die Luft ist von einem angenehmen Duft erfüllt. Jedem Tag ist eine besondere Tätigkeit zugeordnet. Das alles hilft zu verstehen, was passiert. Mit bestimmten Symbolen und Ritualen, die vertraut sind, erinnern die Mitarbeiterinnen einen jeden daran, was unternommen wird und was es zum Mittagessen geben wird. Jeder wird ermuntert, seine Vorlieben zum Ausdruck zu bringen.

Jeder Vormittag der Woche ist mit Tätigkeiten ausgefüllt: einmal Musik, ein andermal Schwimmen, Tätigkeiten, die die Wahrnehmung unterstützen und einfache Arbeiten. Es gibt ein Wochenprogramm für die ganze Gruppe und auch ein Programm für jeden Einzelnen, der nach seinem Vermögen mitmacht und dabei unterstützt wird.

Das Mittagessen kommt von der Mensa. An manchen Tagen kocht man auch selbst und dann isst man auch, was gemeinsam zubereitet wurde. Gemeinsam wird der Tisch gedeckt, der Servierwagen mit dem Essen in der Küche geholt. Zum Essen nimmt man sich viel Zeit.

Am Nachmittag können sich diejenigen, die Erholung brauchen, ausruhen. Es werden aber auch einige Tätigkeiten wieder aufgenommen.

Vor dem Nach Hause gehen werden die besonderen Ereignisse und Tätigkeiten gemeinsam mit den Fachkräften in ein persönliches Tagebuch geschrieben. So wissen auch die Betreuer der Wohngruppe oder/und die Familie über wichtige Ereignisse Bescheid. Um halb vier gehen alle nach Hause.

Kommunizieren und Beziehungen aufbauen: die Tagesstätte für Menschen mit Autismus

In der Tagesstätte für Menschen mit Autismus lernen die Personen besonders sich im Alltag sicherer zu bewegen. Die vielen Gefühlsregungen zu bezeichnen und auf angemessene Art zum Ausdruck zu bringen. Das oft große Durcheinander außerhalb, aber auch innerlich auszudrücken und Struktur zu geben, oft auch ohne die verbale Sprache. Die Unruhe, die oft nicht stillhalten lässt, immer besser zu verstehen und in den Griff zu bekommen.

„Oft fühle ich mich **wie** ein Becken voll bewegtem Wasser, das nicht abfließen kann.“

Die Gruppe besuchen zurzeit ausschließlich junge Erwachsene, welche die Schule beendet haben und jetzt die Tagesstätte von Montag bis Freitag von 8.30 bis 15.30 Uhr nutzen.

Jeder hat die Möglichkeit bei der Planung der Aktivitäten und Arbeiten seine Vorstellungen zu äußern und mitzubestimmen. Einige dieser Tätigkeiten sind sehr individuell, andere für die ganze Gruppe, wobei der Schwerpunkt beim Thema Arbeit liegt. Jeder hat seinen individuellen Wochenplan. Es ist eine große Hilfe, wenn die Arbeiten und Tätigkeiten, aber auch Pausen im Tagesablauf klar strukturiert werden. Natürlich können sich die Abläufe auch einmal ändern. Damit jeder den Wochenplan auch richtig versteht, werden Fotos, Bilder, Piktogramme oder andere geeignete Kommunikationsmittel zu Hilfe genommen.

Vor dem nach Hause gehen wird der Tag besprochen und jeder unterstützt, mit zu teilen, wie es ihm geht.

Jeder Einzelne wird darin unterstützt, seine Interessen zu pflegen: der eine zum Beispiel hat Freude an Zahlen, der andere mag Musik, wieder ein anderer interessiert sich für Computer oder vielleicht für Traktoren, und Vieles mehr... Einige versuchen sprechen zu lernen. Das mag alles leicht klingen, ist es aber sehr oft nicht.

Die Tagesstätte versteht sich als Übungsplatz, um dann auch außerhalb besser zurecht zu kommen und eigene Interessen zu pflegen. Auch hierfür ist im Wochenplan Zeit vorgesehen. Jeder einzelne wird dabei unterstützt seine Stärken, aber auch seine Schwächen kennenzulernen, diese zu nutzen und daran zu arbeiten. Im Laufe des Tages steht jedem eine gewisse Zeit zur Verfügung, um mit der Mitarbeiterin die ganz persönlichen Interessen umzusetzen.

Die Eltern werden immer wieder zu Gesprächen eingeladen. Jeder kann sich selbst entscheiden, ob und wie lange er dabei sein möchte. Oft ist es sehr anstrengend, Dinge, die die Person sehr beschäftigen und sie sehr betreffen, direkt den Eltern mitzuteilen oder auch nur unverständliche Dinge nachzufragen. Die Mitarbeiterinnen unterstützen dann darin.

Sich nützlich machen und Neues schaffen: Dienst für Arbeitsbeschäftigung

Wer einen Dienst für Arbeitsbeschäftigung besucht, ist **von Montag bis Freitag täglich sieben Stunden** beschäftigt. Arbeiten ist eine ernste Sache.

Für einige Stunden nehmen manchmal auch Personen aus den Tagesstätten an den Arbeiten in den Diensten für Arbeitsbeschäftigung teil.

Nach Vereinbarung können auch Schüler mit Behinderung aus der Schule bei einem Praktikum die Dienste für Arbeitsbeschäftigung oder Tagesförderstätten kennenlernen, um sich auf ihren späteren Eintritt vorzubereiten.

Alle zwei Jahre **können alle wählen**, in welchem Dienst für Arbeitsbeschäftigung sie arbeiten möchten, welche Arbeiten sie ausüben möchten. Um die Entscheidung zu erleichtern können im Vorfeld in verschiedenen Diensten für Arbeitsbeschäftigung Praktika gemacht werden.

Es gibt **zwei Arten von Diensten für Arbeitsbeschäftigung**: In den einen werden Dienstleistungen erbracht, das sind Arbeiten, die erledigt werden, um anderen zu helfen: Naturgruppe (Arbeiten im Außenbereich) und Hausgruppe (Speisesaal, Artcafé, Wäscherei und Reinigungsarbeiten für die Gemeinde).

In den anderen Diensten für Arbeitsbeschäftigung hingegen werden handwerkliche Erzeugnisse und Kunstgegenstände hergestellt (Keramik, Filz, Malerei, Papier, Weberei, Holz).

Ziel in allen Diensten für Arbeitsbeschäftigung ist die Integration und Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld. Je nach Aufgabenschwerpunkt hat und sucht jeder Dienst für Arbeitsbeschäftigung ihren Weg des Austausches und der Zusammenarbeit mit Gemeinden und/ oder privaten Betrieben oder über das Projekt Manumentor:

das sind Workshops für Schulen und Kindergärten, bei denen die Kinder (...und Lehrer, ...und Eltern) direkt von den Werkstattarbeitern nicht nur das Arbeiten mit Holz, Keramik und Filz erlernen können, sondern besonders auch den unvoreingenommenen Umgang und generell soziale Kompetenzen.

Es werden Kurse gemacht, wo gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen neue Techniken für die Arbeit erlernt werden. Ab und zu gibt es auch eine Zusammenarbeit mit externen Künstlern, um voneinander zu lernen.

Jeder Kunstgegenstand bekommt ein Echtheitszeugnis. Alle Stücke sind mit der Dachmarke *Famos* versehen. Die Verkaufspreise entsprechen den Marktpreisen. Alle gemeinsam wirken an der Herstellung und Vermarktung der Produkte und Dienstleistungen mit.

Jeder Dienst für Arbeitsbeschäftigung pflegt Kontakt zu den Kunden. Kunden können ins ArtCafé, direkt in den jeweiligen Diensten für Arbeitsbeschäftigung gehen oder ins Geschäft nach Salurn, um dort kunsthandwerkliche Produkte des Dienstes für Arbeitsbeschäftigung zu kaufen. Auch Bestellungen für bestimmte Produkte können direkt in den Diensten für Arbeitsbeschäftigung gemacht werden. Außerdem verkaufen wir die Produkte auch bei Ausstellungen und auf Märkten.

Im Artcafé in Kurtatsch können Leute nicht nur zum Kaffee vorbei schauen, sondern auch Produkte aus den Diensten für Arbeitsbeschäftigung kaufen.

Im Kunstladen in Salurn werden die Famos Produkte vormittags täglich von Montag bis Freitag zum Verkauf angeboten.

Der Tagesablauf in einem geschützten Dienst für Arbeitsbeschäftigung:

Am Morgen wird auch hier der Tagesablauf geplant. Auf einer großen Pinnwand wird der Wochenplan ausgehängt. So haben alle einen Überblick und wissen was als Nächstes ansteht. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen wird auch ein individuelles Programm erstellt. So hat jeder die Gruppenarbeiten, aber auch die eigenen Termine und Aktivitäten immer vor Augen.

Gearbeitet wird bis zur Mittagszeit, danach wieder am Nachmittag. Am Ende des Tages bespricht man gemeinsam, wie es gelaufen ist.

Wer einen Dienst für Arbeitsbeschäftigung besucht, bekommt ein Entgelt, das von der Bezirksgemeinschaft aufgrund eines Landesgesetzes ausbezahlt wird.

Das Entgelt ändert sich je nach Arbeitsaufwand und Leistung.

Arbeitspraktika:

Jene Personen, die in den Diensten für Arbeitsbeschäftigung keine geeigneten Arbeitsangebote finden oder sich auf einen Arbeitsplatz im Betrieb vorbereiten möchten, können verschiedene Praktika in Betrieben machen, um Arbeitsbereiche kennen zu lernen oder sich die Fertigkeiten in einem ganz bestimmten Bereich anzueignen. Diese Praktika werden durch die Mitarbeiterinnen des Dienstes für Arbeitsbeschäftigung begleitet.

Der Werkstatttrat:

Der Werkstatttrat ist ein Gremium für die Mitbestimmung und Mitgestaltung. Er wird aus gewählten Vertretern der Klienten und der Mitarbeiter des Dienstes für Arbeitsbeschäftigung zusammengesetzt. Aufgabe des Werkstatttrates ist es, über organisatorische und inhaltliche Belange zu beraten und entsprechende Vorschläge und Ideen einzubringen. Z.B.: Tätigkeitskalender, Feste und Feiern u.a.

Zukunftsplanung

Eine Mitarbeiterin des Sozialzentrums Kurtatsch unterstützt junge Menschen mit Behinderung, die ausprobieren und planen möchten, welche beruflichen Möglichkeiten für sie in Frage kommen und welche möglichen Arbeitsplätze es für sie gibt.

Das kann in vielen Fällen so aussehen:

Begleitet werden junge Frauen und Männer mit Behinderung, die bisher noch keine oder nicht ausreichende Arbeitserfahrung außerhalb der Schule machen konnten. Sie wissen nicht so recht, was sie machen möchten und was es überhaupt für Möglichkeiten gibt. Gemeinsam mit den Angehörigen/Vormund/Sachwalter können die Sozialdienste kontaktiert werden und ein Termin für Zukunftsplanung vereinbart werden. *Nach mehreren Kennenlerngesprächen, bei denen es vor allem um eigene Interessen/Bedürfnisse/Träume geht, wird die betroffene Person unterstützt, ihre Zukunft nach eigenen Vorstellungen zu planen. Gemeinsam Schritt für Schritt.*

Da nicht nur das Arbeiten wichtig ist, sondern auch der Ausgleich in der Freizeit, wird auch dies bei der Zukunftsplanung berücksichtigt und besprochen.

Eine Anfrage für Zukunftsplanung ist auch schon für Personen ab 16 Jahren möglich, wenn es von der Schule beantragt und begleitet wird.

Mögliche Schritte:

A: Vorbereitung auf ein Praktikum in den Werkstattgruppen einer Einrichtung (dauert 2 Monate).

Verschiedene Arbeitsbereiche ausprobieren, lernen was man können muss, um alleine/selbstständig zu arbeiten und auch, um mit anderen Menschen zusammen zu arbeiten.

Es hängt vom Interesse und der Motivation der Person ab und auch davon, wie sicher sie sich im Arbeitsalltag/Werkstattalltag zurecht findet, um den nächsten Schritt zu planen.

B: Praktikum in einem Betrieb außerhalb des geschützten Rahmens (dauert 3 Monate):

Arbeitsumfeld kennen lernen, wie jeder andere Angestellte auch. Beim Praktikum bekommt die Person eine Bezugsperson im Betrieb, an die sie sich wenden kann. Die Mitarbeiterin für Zukunftsplanung unterstützt dabei. Es gibt regelmäßige Treffen und gemeinsam werden Strategien, Hilfsmittel und auch Lösungen für evtl. auftretende Schwierigkeiten erarbeitet.

C: Individuelle Vereinbarung zur Arbeitsbeschäftigung (dauert 1 Jahr, verlängerbar - Zuständigkeit des Sozialsprengels):

Wenn die Voraussetzungen und Fähigkeiten für selbstständiges Arbeiten gegeben sind, die Arbeit gefällt und der Betrieb/Arbeitgeber dazu bereit ist, gibt es die Möglichkeit, eine sogenannte Vereinbarung zur Arbeitsbeschäftigung abzuschließen. Auf der Grundlage dieses Vertrages hat die betreffende Person Anrecht auf Begleitung am Arbeitsplatz durch den Sozialsprengel, sowie auf ein monatliches Entgelt, das ebenso vom Sozialdienst ausbezahlt wird.

D: Individuelle Vereinbarung zur Arbeitseingliederung (dauert maximal 5 Jahre – Zuständigkeit des Arbeitsvermittlungszentrums):

Wenn eine Person einen höheren Grad an Selbständigkeit erreicht hat und somit auf eine vollständige Arbeitseingliederung hingearbeitet werden kann, geht die Zuständigkeit auf den Arbeitsservice über. In dieser Phase kann eine sogenannte Vereinbarung zur Arbeitseingliederung abgeschlossen werden. Das monatliche Entgelt wird vom Arbeitsvermittlungszentrum ausbezahlt; die Arbeitsplatzbegleitung wird weiterhin vom Sozialsprengel geleistet.

E: Einstellung mittels gezielter Vermittlung laut Staatsgesetz Nr. 68/1999

Werden die Ziele des Arbeitseingliederungsprojektes erreicht und sowohl die Person selbst, als auch der Arbeitgeber sind für eine Einstellung mittels vollwertigem Arbeitsvertrag bereit, wird gemäß Staatsgesetz Nr. 68/1999 eine gezielte Vermittlung eingeleitet. Dies bedeutet, dass die eingestellte Person ein Gehalt bezieht; im Bedarfsfall kann weiterhin punktuell Arbeitsplatzbegleitung durch die Sozialdienste in Anspruch genommen werden.

DINGE, DIE WIR MIT ANDEREN ZUSAMMEN MACHEN

Die Sozialsprengel

Jeder Sozialsprengel bietet folgende Dienstleistungen an:

- finanzielle Unterstützung: Erstattung von Beförderungskosten, Beiträge für die Anpassung oder den Ankauf von Fahrzeugen, Beiträge für selbstbestimmtes Leben zugunsten von Menschen mit körperlichen Behinderungen ...
- Hauspflege: Unterstützung und Pflege zu Hause, Dienst für Essen auf Rädern
- sozialpädagogische Begleitung: Information und Beratung, Begleitung am Arbeitsplatz, sozialpädagogische Wohnbegleitung (in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen),

Im Rahmen der **sozialpädagogischen Wohnbegleitung** werden Personen mit Behinderungen in ihrem persönlichen Wohnumfeld unterstützt und begleitet, um selbstbestimmt und selbständig wohnen zu können. Die Begleitung kann für maximal 20 Stunden im Monat gewährleistet werden.

Die **Arbeitsplatzbegleitung** richtet sich an Menschen, die in ein Arbeitseingliederungs- oder Arbeitsbeschäftigungsprojekt eingebunden sind und die Unterstützung bei der Organisation und Verrichtung ihrer Tätigkeiten sowie bei der sozialen Inklusion in ihr Arbeitsumfeld benötigen.

Wenn die oben beschriebenen Schritte zur **Arbeitseingliederung** unternommen werden, arbeiten die Sozialsprengel mit den Arbeitsvermittlungszentren zusammen.

Bei den Sozialsprengeln sind auch die **Sprengelräte** angesiedelt, welche sich aus Vertretern von öffentlichen Institutionen und privaten Organisationen zusammensetzen. Die Sprengelräte verfügen über ein Budget, welches von den Landesabteilungen für Soziales und Gesundheit zur Verfügung gestellt wird und mit welchem unter anderem auch Projekte zugunsten von Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien finanziert werden können.

Die Sozialgenossenschaft Platzl – WG´s für Menschen mit Behinderungen

Die Sozialgenossenschaft bietet Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung.

Die Genossenschaft wird ehrenamtlich von einem Vorstand aus 7 Mitgliedern geführt.

Sie verfügt über 3 Eigentumswohnungen und eine Mietwohnung (WOBI) in Auer. Die Wohnungen sind in verschiedenen Kondominien im Dorf untergebracht.

Insgesamt können 13 Menschen mit einer Behinderung aufgenommen werden.

Die Sozialgenossenschaft PLATZL finanziert ihre Tätigkeiten mittels einer jährlichen Konvention mit der BZG Überetsch/Unterland, mit Eigenmitteln und mit Spenden.

Ihr Hauptziel besteht darin, Menschen mit einer Behinderung zu einem selbständigen Wohnen und in ein selbstbestimmtes Leben zu begleiten. Dem Leitsatz folgend:

„So wenig wie möglich, so viel wie nötig“

Die Begleitung der Bewohner wird ihren persönlichen Möglichkeiten angepasst und unterstützt ihr Selbstvertrauen, ihre Eigenverantwortung und ihre Selbständigkeit. In der Begleitung wird individuelles Sein und die Persönlichkeit der Bewohner stets respektiert.

Entsprechend der Lebenswelt der Bewohner pflegt die Sozialgenossenschaft Netzwerkarbeit und Partnerschaften mit:

Familien und Freunden,

Verschiedenen Fachdiensten - Psychologen, Hausärzten und Sanitätsdiensten, Sozialdiensten, Suchtberatungsdiensten, usw.

BZG Überetsch/Unterland als Konventionspartner.

Dorfgemeinschaften und Gesellschaft.

Dienste für Arbeitsbeschäftigung, Arbeitsplätzen und Arbeitsämtern.

Landesverband der Lebenshilfe

Das Projekt Vivo der Lebenshilfe setzt sich die persönliche Freizeitbegleitung zum Ziel und eröffnet Menschen mit Behinderungen mehr Möglichkeiten in der Gestaltung der Freizeit und des familiären Alltags. Vivo ist unbürokratisch und bietet eine flexible und abgestimmte Begleitung in jenen Situationen, in denen eine Unterstützung erforderlich ist.

Das Café Prossliner in Auer bietet Möglichkeiten der Arbeitsintegration im Gastronomiebereich. Die dort tätigen Personen werden von gastronomischen und pädagogischen Fachkräften begleitet und können ihre Fertigkeiten und Kenntnisse vertiefen, weitgehend selbständig arbeiten und mit den Gästen des Cafés in Beziehung treten.

Sexualpädagogische Beratung

Sie ermöglicht es, ein solch wichtiges und persönliches Thema bedarfsgerecht anzugehen.

Der Transportdienst

Die Personen werden darin unterstützt, selbständig mit den öffentlichen Transportmitteln in die Dienste für Arbeitsbeschäftigung zu kommen. Falls diese Möglichkeit nicht besteht, können die Interessenten einen Antrag an die Bezirksgemeinschaft stellen, um einen Transportdienst zu erhalten. Falls diese Person auch Begleitung während des Transportes braucht, kann eine Begleitperson bei der Lebenshilfe beantragt werden.

Sommeraufenthalte.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterstützen die Klientinnen dabei, geeignete Urlaubsangebote zu finden und Kontakt mit den jeweiligen anbietenden Organisationen aufzunehmen.

Andere Partner im Einzugsgebiet

Den unterschiedlichen Interessen der Personen entsprechend kann die Zusammenarbeit mit Vereinen und Freiwilligenverbänden des Territoriums aktiviert und unterstützt werden. Dies betrifft besonders den Freizeitbereich.

Eine effiziente Verwaltung

Wer einen Dienst in Anspruch nimmt, erwartet sich auch, dass die Verwaltung gut funktioniert und dass die Beziehungen mit den Ämtern unkompliziert sind.

Es ist eine Verpflichtung der Angestellten, entgegenkommend und freundlich gegenüber denjenigen zu sein, die sich an die Ämter wenden.

Die Verwaltung in den einzelnen Einrichtungen gibt alle Informationen, die in ihrem Kompetenzbereich stehen und im Rahmen der gesetzlichen Normen vorgesehen sind. Die Angestellten der Verwaltung bemühen sich bei Nicht- Zuständigkeit um die mögliche Unterstützung für die Lösung des Problems.

Die Verwaltung erstattet dem Vormund/ Sachwalter jährlich Bericht über die kleinen Ausgaben, die mit dem Geld der Personen in der Einrichtung getätigt wurden.

Sie ist Ansprechpartner für jegliche Fragen bezüglich Rechnungsstellung.

Wie der Zugang zu unseren Diensten funktioniert

Ordentliche Aufnahme

Wer einen Dienst in Anspruch nehmen möchte, muss selbst oder durch den gesetzlichen Vertreter (Eltern, Vormund) ein Ansuchen stellen. Das Ansuchen wird beim gebietsmäßig zuständigen Sozialsprengel eingereicht. Dem Ansuchen muss ein fachärztlicher Bericht beiliegen, der von einem fachärztlichen Dienst des Sanitätsbetriebes, meist vom Psychologischen Dienst, erstellt wird.

Das Ansuchen wird von einem Fachteam geprüft und bewertet, welches sich dazu mit der betroffenen Person und deren Familienangehörigen trifft (am Sitz des Sozialsprengels, zu Hause, um Informationen einzuholen, ein weiteres Mal, um uns über die gegenseitigen Rechte und Pflichten abzusprechen.) Am Ende übermittelt das Fachteam dem Direktor der Sozialdienste ein schriftliches Gutachten. Auf der Grundlage der Bewertung und unter Berücksichtigung des fachärztlichen Gutachtens werden vom Sprengel geeignete Maßnahmen vorgeschlagen.

Wird als Maßnahme die Aufnahme in eine Struktur vorgeschlagen und gibt es verfügbare Plätze, so ist eine Probezeit von zwei Monaten vorgesehen. Wenn diese positiv verläuft, erfolgt automatisch die endgültige Aufnahme.

Fällt das Gutachten positiv aus, aber es steht gerade kein freier Platz zur Verfügung, so wird das Ansuchen in eine Warteliste aufgenommen. Sobald Plätze frei werden, werden die Personen auf der Warteliste entsprechend ihren Bedürfnissen aufgenommen.

Vom Zeitpunkt der Gesuchseinreichung bis zur Aufnahme oder Eintragung in die Warteliste vergehen höchstens 30 Tage.

Ein Ansuchen können Personen mit Behinderung stellen, welche 18 Jahre alt und im Gebiet der Bezirksgemeinschaft ansässig sind oder ständig dort wohnen. Nur aus besonderen Familien- oder Arbeitserfordernissen oder wenn es dort, wo jemand lebt, keine geeigneten Betreuungsplätze gibt, können auch Dienste außerhalb der eigenen Bezirksgemeinschaft in Anspruch genommen werden.

Aufnahme in dringenden Fällen

Bei besonderer Dringlichkeit kann der Direktor der Sozialdienste nach Anhören des Leiters des entsprechenden Dienstes die dringende Aufnahme verfügen.

In diesen Fällen beträgt die Höchstdauer für die Behandlung des Antrags 30 Tage.

Dienst wechseln

Wenn sich eine Situation ändert, kann sich auch der geeignete Dienst ändern. Der Wechsel kann auf Ansuchen – auch mündlich – der betroffenen Person oder seitens des gesetzlichen Vertreters oder auf Vorschlag der Leiterin der Einrichtung erfolgen. Nach Anhören der Person oder deren gesetzlichen Vertreters und der Leiterin des Dienstes, trifft der Direktor der Sozialdienste die Entscheidung und teilt den Wechsel mit.

Entlassung

Die Entlassung ist im Gesetz vorgesehen. Sie kann auf Ansuchen der betroffenen Person oder seitens ihres gesetzlichen Vertreters oder auf Vorschlag der Leiterin des besuchten Dienstes erfolgen. In diesem Fall muss die Dienstleiterin dem Direktor der Sozialdienste einen schriftlichen Bericht vorlegen, in dem die vorgeschlagene Entlassung begründet wird.

Tarfbeteiligung

Die Tarfbeteiligung ist mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 30/2000 geregelt. Das Pflegegeld hängt mit der Pflegeeinstufung zusammen: in den stationären Dienstleistungen ist ein Tarif erforderlich, für den eine Tarifiermäßigung auf der Grundlage der EEEV beantragt werden kann. Bei den teilstationären Dienstleistungen ist sowohl ein Teil des Pflegegeldes erforderlich als auch ein Tarif für die Mahlzeiten. Wird der Tarif für die Mahlzeiten als überhöht angesehen, kann er um bis zu 50% gekürzt werden. Der Sozialsprengel kann diese in begründeten Fällen unter Bezugnahme auf das Dekret 30/2000 des Landeshauptmannes entscheiden. Genaue Informationen über die Tarfbeteiligung werden bei der Einreichung des Antrags im Sozialsprengel erteilt.

Wenn jemand nicht zufrieden ist

Rekurse

Gegen die Entscheidungen des Direktors der Sozialdienste im Zusammenhang mit Aufnahmen, Wechsel und Entlassungen kann bei der Sektion für Einsprüche des Landesbeirates für Sozialwesen, Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1, 39100 Bozen, Tel. 0471 418259 oder 0471/418260, Fax 0471 418269, Einspruch erhoben werden.

Beschwerden

Um zu verstehen, was verbessert werden kann, muss man auch die Anregungen und Beschwerden anhören. Sollte der Dienst einmal schlecht funktioniert haben, versuchen die Mitarbeiterinnen die Gründe dafür herauszufinden und sie dem Betroffenen oder seinen Familienangehörigen zu erklären.

Wer mit dem erbrachten Dienst und mit den ersten Erklärungen der Mitarbeiterinnen nicht zufrieden ist, kann sich an die Leiterin der Einrichtung wenden.

Wenn auch die Erklärungen der Leiterin der Einrichtung nicht zufriedenstellend sind, kann man an den Direktor der Sozialdienste, Laubengasse 26, 39044 Neumarkt, info@bzque.org, schreiben. Der Direktor antwortet schriftlich innerhalb von 30 Tagen.

Wenn die Mängel des Dienstes nicht in die Verantwortung der Bezirksgemeinschaft fallen, verweist das Personal den Betroffenen oder seine Familienangehörigen an die zuständigen Behörden.

Wenn jemand sich bei uns engagieren möchte

Wenn jemand Interesse daran hat, freiwillig in einem der Dienste für Menschen mit Behinderungen mitzuarbeiten, kann er sich direkt an die Leiter der verschiedenen Einrichtungen wenden, um Zeitpunkt und Tätigkeit zu vereinbaren.

Wer einen Zivil- oder Sozialdienst für Menschen mit Behinderungen leisten möchte, kann sich an die Direktion der Sozialdienste in der Laubengasse 26 in Neumarkt, Tel. 0471 826415, wenden. Informationen sind auf der Internetseite des Landes Südtirol www.provinz.bz.it/zivildienst zu finden. Es gibt zwei Möglichkeiten:

- wer zwischen 18 und 29 Jahre (nicht vollendet) alt ist, kann einen freiwilligen Zivildienst von einem Jahr im Umfang von mindestens dreißig Wochenstunden absolvieren;
- wer über 28 Jahre alt ist, kann einen freiwilligen Sozialdienst absolvieren.

In beiden Fällen sind die Tätigkeiten in ein Projekt eingebunden und die Freiwilligen erhalten das gesetzlich vorgesehene Monatsentgelt.

Wo wir zu finden sind

Hauptsitz

**Direktion Sozialdienste**

- Information
 - Aufnahmegehesuche
- Direktor:* Dr. Bernhard von Wohlgemuth

Laubengasse 26, 39044 Neumarkt

info@bzqueb.org

Tel. 0471 826418

Fax 0471 820591

Sozialzentrum Kurtatsch

- Vier Wohnungen
- Vier Dienste für Arbeitsbeschäftigung
- Vier sozialpädagogische Tagesstätten
- Eine Tagesstätte für Menschen mit Autismus und anderen psychischen Störungen
- Eine Gruppe für Menschen mit Verhaltensbesonderheiten
- Individuelle Zukunftsplanung und –beratung

Leiterin: Johanna Marsoner

A.-Nikoletti-Str. 31, 39040 Kurtatsch

sozialzentrum.kurtatsch@bzque.org

Tel. 0471 880315

Fax 0471 880518

Ansitz Gelmini Salurn

- Vier Dienste für Arbeitsbeschäftigung

Leiterin: Johanna Marsoner

F.-Schiller-Str. 2, 39040 Salurn

ansitz.gelmini@bzque.org

Tel. 0471 888560

Fax 0471 888599

**Wohn, Arbeits- und Beschäftigungsgruppen
Überetsch-Unterland (WABG)**

- Sieben Wohngruppen
- Zwei Trainingswohnungen
- Eine Arbeitsgruppe
- Eine Beschäftigungsgruppe

Leiter: Dr. Enrico Camin

Damiano Chiesa-Str. 40, 39055 Leifers

wohnheime.lmn@bzque.org

tel 04711808971/2

fax 04711808970

Weitere nützliche Adressen

**Wohngemeinschaften Auer,
geführt von der Sozialgenossenschaft
Lebenshilfe mit Sitz in Neumarkt**

- Vier Wohnungen

Bahnhofstraße 5, 39040 Auer
(Hauptwohnung)

Tel. 0471 810998

(ab 16.00 Uhr)

**Café Prossliner,
geführt vom Verband Lebenshilfe**

Truidn 11, 39040 Auer

Tel. 0471 810110

**Freizeitangebote,
geführt vom Verband Lebenshilfe**

- Sportgruppe
- Freizeitklub
- Ferienaufenthalte und Reisen
- Therapeutisches Reiten
- Vivo

G.-Galilei-Straße 4/c, 39100 Bozen

info@lebenshilfe.it

Tel. 0471 062501

Fax 0471 062510

Sozialsprengel

- Information, Erfahrungsaustausch zwischen Gleichgestellten, Bedarfserfassung, Vorschläge zur Freizeitgestaltung und andere Initiativen

Unterland, F.-Bonatti-Platz 1, 39044
Neumarkt

sprengel.unterland@bzgue.org

Tel. 0471 826611

Leifers-Branzoll-Pfatten, G.-Falcone und
P.-Borsellino-Platz 1, 39055 Leifers

distretto.sprengel@bzgue.org

Tel. 0471 1808500

Überetsch, J.-G.-Plazer-Str. 29, 39057
Eppan

sprengel.ueberetsch@bzgue.org

Tel. 0471 671671

Arbeitsservice:

www.provinz.bz.it/arbeit

Für die Zone Leifers-Branzoll-Pfatten
und Überetsch:

Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1,
39100 Bozen

E-Mail: avz-bozen@provinz.bz.it

Tel. 0471 418620

Tel. 0471 824100

Für die Zone Unterland:
Franz-Bonatti-Platz 2/3,
39044 Neumarkt

E-Mail: avz-neumarkt@provinz.bz.it

Sexualpädagogische Beratung/Begleitung, geführt vom Verband Lebenshilfe

Mitterdorfweg 12, 39040 Auer
s.beratung@lebenshilfe.it

Tel. 0471 810962

Informationen bzgl. Unserer Dienste finden Sie auch unter www.bzgcc.bz.it

IMPRESSUM

Herausgeber
Bezirksgemeinschaft Überetsch Unterland

Lauben 22/26
39044 Neumarkt
www.bzgcc.bz.it/www.famos.bz.it

Verantwortlicher Direktor
Dr. Bernhard von Wohlgemuth

12.01.2024